

Leitfaden:

Präventions- & Schutzkonzept

Stand Januar 2023

## 1 Zu diesem Dokument

In dem vorliegenden Leitfaden sind die „Grundlinien“ des Verbandes zu den Themen Kinderschutz und Prävention benannt und für verschiedene Adressaten formuliert.

Das Dokument besteht aus:

1. Den Erläuterungen zum Kinderschutz- und Präventionskonzept der Deutschen Schreiberjugend
2. Den Vorlagen und Formularen für die Praxis

Dieser Leitfaden wird kontinuierlich weiterentwickelt.

### INHALT

1	Zu diesem Dokument.....	1
2	Kinderschutz und Prävention .....	2
3	Kindeswohlgefährdung .....	3
4	Datenschutz .....	6
5	Schutzkonzept Konkret .....	6
6	Quellenverzeichnis .....	8

## 2 Kinderschutz und Prävention

Als Jugendverband und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt nicht nur eine Herzensangelegenheit, sondern vor allem eine unserer zentralen Aufgaben. Für uns steht fest: Gewalt ist niemals und in keiner Form ein angemessenes Mittel der Interaktion.

Gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss aufgrund von bewussten und unbewussten Machtverhältnissen ein besonderes Augenmerk auf Übergriffe, Gewalt und Missbrauch gelegt werden. Hierbei ist es nicht ausreichend, einzelne Vorfälle zu ahnden oder im besten Fall zu verhindern. Vielmehr strebt die Deutsche Schreberjugend einen ganzheitlichen und präventiven Umgang mit dem Themenfeld Kinderschutz an.

Hierzu ist es essenziell sowohl den bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen als auch innerhalb der Kinder- / Jugendgruppe ein Bewusstsein für die Problematik sowie eine vertrauensvolle und gewaltfreie Atmosphäre zu etablieren.

Die vorliegende Handreichung soll daher:

1. zum einen die Positionen und Leitlinien der Präventionsarbeit der Deutschen Schreberjugend skizzieren und transparent machen,
2. zum anderen aber auch für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreberjugend als Orientierungshilfe zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dienen.

### **Was ist Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit**

Gewalt kann vor dem Hintergrund der Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen diverse Formen annehmen, die mitunter stark vom allgemeinen Verständnis des Begriffs abweichen. Gewalt kann physisch, psychisch oder aber sexualisiert ausgeübt werden und ist mitunter auf den ersten Blick gar nicht immer als solche erkennbar.

Beispiel: Kinder anzuhalten ihr Essen aufzuessen kann eine richtige und wichtige pädagogische Maßnahme sein; die Verknüpfung Aufforderung mit Sanktionen oder Zwang stellt jedoch schon einen unangemessenen Eingriff in die Selbstbestimmung der Kinder und damit eine Form der Gewaltausübung dar.

Bei der Deutschen Schreberjugend werden Kinder und Jugendliche grundsätzlich als eigenständige Individuen mit Bedürfnissen, Wünschen und Gefühlen wertgeschätzt. Hierzu gehört auch, dass sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der eigenen (Macht-)position in der Gruppe bewusst werden und mit dieser reflektiert umzugehen lernen. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen etablieren die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen daher eine angstfreie, vertrauensvolle und von Transparenz und Offenheit geprägte Atmosphäre.

### **Sexualisierte Gewalt**

Auch sexualisierte Gewalt findet überwiegend in Abhängigkeits- oder Machtverhältnissen statt, in denen Menschen gegen ihren Willen oder ohne ihre Zustimmung zur Befriedigung

sexueller Bedürfnisse des Täters benutzt werden. Dabei muss sexualisierte Gewalt nicht immer sichtbar aggressiv oder übergriffig sein oder der\*dem Betroffenen direkt physisch schaden. So ist zum Beispiel das heimliche Zuschauen beim Umziehen eine Form sexualisierter Gewalt; selbst dann, wenn die\*der Betroffene hiervon nicht selbst Kenntnis erlangt.

Hintergrund: Kinder und Jugendliche können aufgrund mangelnder persönlicher Erfahrung sexuelle Übergriffe nicht richtig einordnen, geschweige denn rechtswirksam in sexuelle Handlungen einwilligen. Gerade diese Unerfahrenheit nutzen Täter häufig aus.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreiberjugend bewegen sich daher in einem schwierigen Spannungsfeld. Einerseits sollen freundschaftliche Gesten nicht sexualisiert und die normale sexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nicht gestört werden; schließlich ist sie eine der wichtigsten Entwicklungsaufgaben im Jugendalter und für ein ungestörtes Verhältnis zu Sexualität und dem eigenen Körper essenziell. Andererseits gilt es, übergriffiges Verhalten frühzeitig zu erkennen und Kinder und Jugendliche auf eine altersgerechte Art und Weise für diese Thematik zu sensibilisieren. Hierbei spielt insbesondere auch der Kontext der jeweiligen Handlung eine entscheidende Rolle.

Beispiel: Berührungen können Trost spenden, oder auch als Überschreiten einer persönlichen Grenze wahrgenommen werden. Eine Umarmung kann Ausdruck von Anteilnahme oder Zuneigung sein, aber eben auch der sexuellen Befriedigung eines\*r der Beteiligten dienen.

Sexualisierte Gewalt geht dabei nicht ausschließlich von Erwachsenen aus, wenn auch die strukturellen Machtverhältnisse hier eine ungleich höhere Sensibilität vorschreiben. Auch innerhalb von Kinder- und Jugendgruppen wird sexualisierte Gewalt ausgeübt. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreiberjugend sind daher nicht nur in Situationen zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen diesbezüglich wachsam, sondern etablieren auch innerhalb der jeweiligen Kinder- oder Jugendgruppe eindeutige Regeln und sensibilisieren die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche behutsam und geschult für das Themenfeld sexualisierte Gewalt.

### 3 Kindeswohlgefährdung

Als freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit ist es zudem unabdingbar Gewalterfahrungen und Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen auch abseits der Reichweite der eigenen Arbeit zu erkennen und richtig einzuschätzen. Dies ist eine wichtige aber zugleich auch herausfordernde Aufgabe, die viel Vertrauen erfordert, da sich Kinder und Jugendliche regelmäßig im Spiel verletzen, sich aber gleichzeitig im Falle einer echten Gewalterfahrung häufig für ihre vermeintliche Schwäche schämen.

Mehr Informationen zum Erkennen der Anhaltspunkte einer drohenden Kindeswohlgefährdung sowie Checklisten und Dokumentationsbögen zum Umgang mit Verdachtsfällen finden sich im Anhang dieser Veröffentlichung.

## **Die Bedeutung für die Praxis**

### Das Vier-Augen-Prinzip

Der Gesetzgeber fordert im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung, dass zur Gefährdungseinschätzung weitere Personen hinzugezogen werden. Liegt jedoch eine offensichtliche Gefährdung vor, muss in jedem Fall sofort das Jugendamt informiert werden.

Hintergrund des Vier-Augen-Prinzips ist, dass Haupt- und Ehrenamtliche keine „einsamen Entscheidungen“ treffen, sondern gemeinsam mit der betroffenen Person und den Kolleg\*innen die Situation bewerten und Konsequenzen aus der gemeinsamen Bewertung ziehen sollen. Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung ziehen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreberjugend daher Fachkräfte, aber auch die betreffenden Kinder bzw. Jugendlichen sowie ggf. die Erziehungsberechtigten, die für ihr Wohlergehen verantwortlich sind, bezüglich ihrer Problemsicht mit ein, bevor ein Urteil über die Problemlage und nächste Schritte gefällt wird. Hierbei steht jedoch immer der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor den Täter\*innen an erster Stelle. Droht gerade durch die Einbeziehung zusätzlicher Personen eine akute Gefährdung des Kindeswohls ist die direkte Meldung an das Jugendamt der angemessene Weg.

### Die Einbindung der Fachkraft für Kinderschutz und Prävention

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung muss eine im Problemfeld erfahrene und qualifizierte Fachkraft hinzugezogen werden. Die Kinderschutzfachkraft hat die Aufgabe bei der Gefährdungseinschätzung und gegebenenfalls auch der Informationsgewinnung hinsichtlich der relevanten Fragen Unterstützung zu leisten.

Eine insoweit erfahrene Fachkraft hat besondere Kenntnisse in Fragen der Diagnostik, der Entwicklungspsychologie und der Kinderschutzarbeit. **Sie ist beratend tätig, d.h. die Verantwortung bei der Gefährdungseinschätzung und über die im Einzelfall notwendigen Schritte hinaus behält die ratsuchende Person.**

Die Deutsche Schreberjugend stellt eine Fachkraft für Kinderschutz auf Bundesebene bereit. Den Untergliederungen wird es freigestellt aber empfohlen regional weitere Fachkräfte zu benennen. Die Inanspruchnahme der insoweit erfahrenen Fachkraft soll zu einer größeren Handlungssicherheit bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der Klärung der weiteren Vorgehensweise, z.B. der Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und zur Frage erforderlicher Hilfen im Interesse des betroffenen Kindes oder Jugendlichen beitragen.

Grundsätzlich erfolgen die Einschätzung und Beratung daher pseudonymisiert. Im Rahmen der Beratung kann ebenso geklärt werden, ob eine Information des Jugendamtes zur Abwendung einer Gefährdung erfolgen muss.

Die Fachkraft für Kinderschutz und Prävention des Bundesverbands Deutsche Schreberjugend ist über folgende E-Mail-Adresse erreichbar:

[Kinderschutz@Deutsche-Schreberjugend.de](mailto:Kinderschutz@Deutsche-Schreberjugend.de)

### Die Dokumentation

Der verantwortliche Umgang mit vermuteten oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen macht eine sorgfältige Dokumentation unbedingt erforderlich. Sie nützt der professionellen Bearbeitung, der rechtlichen Überprüfung und nicht zuletzt eben auch einer guten Zusammenarbeit. Nicht nur bei unterschiedlichen Einschätzungen zum Gefährdungsrisiko des Kindes bzw. Jugendlichen oder zu geplanten weiteren Schritten kann so gegenüber dem Allgemeinen Sozialen Dienst die eigene Vorgehensweise und deren Begründung nachvollziehbar gemacht werden.

Gerade in der Jugendverbandsarbeit, in der Ehrenamtliche häufig vielfältige Aufgaben übernehmen müssen, stellt eine sachgemäße Dokumentation im Krisenfall eine Herausforderung dar. Damit in den belastenden Ausnahmesituationen trotzdem zuverlässig und nachvollziehbar dokumentiert werden kann, und sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreberjugend auf wesentliche Aspekte des Vorfalls und die Betreuung der Beteiligten konzentrieren können, stehen bei allen Maßnahmen Dokumentationsbögen und Checklisten zur Bearbeitung von Vorfällen zur Verfügung. Diese sind bei Bedarf außerdem auch online über die Internetpräsenz des Bundesverbands Deutsche Schreberjugend abrufbar.

### Wir garantieren für das Kindeswohl

Als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe garantieren die Einrichtungen der Deutschen Schreberjugend mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen für das Kindeswohl, falls die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Hierbei ist jedoch immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit maßgeblich.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen können daher nur dann für eine Kindeswohlgefährdung zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie durch das Unterlassen einer Handlung eine Straftat wie z.B. Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch vorhersehbar ermöglicht haben. Bei Einhaltung der hier dargelegten fachlichen Standards können haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen davon ausgehen, dass ein Verstoß gegen eine solche Garantienpflicht nicht vorliegt. Deshalb ist es in Kinderschutzfällen auch zum eigenen Schutz besonders wichtig, die vorgeschriebenen Verfahrensweisen

einzuhalten und Vorfälle und eigenes Handeln konsequent zu dokumentieren und nicht „im Zweifel nichts zu tun“.

Auch aus diesem Grund werden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen der Deutschen Schreiberjugend regelmäßig zu den hier behandelten Themen geschult sowie durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen in ihren Aufgaben unterstützt.

## 4 Datenschutz

Die Wahrnehmung von Gefährdungslagen und deren anschließende Bewertung hinsichtlich des Handlungsbedarfes (Risikoabschätzung) unter Hinzuziehung von weiteren Fachkräften sind mit der Weitergabe von persönlichen Daten verbunden. Der Träger ist im Zuge des Verfahrens zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, die sich aus den §§ 61-65 SGB VIII ergeben.

Datenschutzrechtlich gilt:

- Daten sind grundsätzlich beim Betroffenen zu erheben. Ohne Mitwirkung des Betroffenen dürfen die Sozialdaten nur erhoben werden, wenn eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht oder die Kenntnis der Daten erforderlich für die Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist.
- Für die Datenübermittlung im Zuge der Gefahrenabschätzung und bei Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, die nicht in der Einrichtung oder beim Träger angestellt ist, sind die Daten zu anonymisieren und zu pseudonymisieren, soweit dies die Aufgabenerfüllung zulässt.
- Vor einer Weitergabe von Informationen an das Jugendamt ist die Einwilligung des\*r Betroffenen einzuholen. Das Jugendamt ist auch ohne die Einwilligung des Betroffenen zu informieren, wenn angebotene Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden und gleichzeitig eine Kindeswohlgefährdung besteht.

## 5 Schutzkonzept Konkret

Die Bedeutung eines detaillierten und nachvollziehbar strukturierten Schutzkonzepts für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im jugendverbandlichen Kontext steht außer Frage. Darüber hinaus benötigen die ehren- und hauptamtlich Engagierten der Deutschen Schreiberjugend aber auch ganz konkrete Unterstützung bei den mannigfaltigen Herausforderungen, die ihnen im Alltag des Jugendverbands und der angeschlossenen Einrichtungen der Kinder- & Jugendarbeit begegnen. Das Schutzkonzept des Bundesverbands der Deutschen Schreiberjugend e.V. enthält daher unter anderem folgende konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

- Benennung eines „**Kinderschutz- und Präventionsbeauftragten**“ auf Bundesebene
- **Regelmäßige Schulungen**
  - Im Rahmen der JuLeiCa-Fortbildungen
  - Im Rahmen internationaler Kooperationen
  - Optional für interessierte Ehrenamtliche und Mitglieder
  - Obligatorisch für Teamende und Mitarbeiter\*innen
- **Bereitstellung des Konzepts**
  - In zielgruppengerechten Editionen
  - Auf der Webseite des Bundesverbands
  - In Einrichtungen der Schreberjugend
  - Bei nationalen und internationalen Aktivitäten der Schreberjugend
- Entwicklung von **Hilfsmaterialien für ehren- und hauptamtlich Aktive**
  - Kurzkonzept für den Alltag
  - Dokumentationsbögen für Krisensituationen
  - Selbstverpflichtungen für Teamer\*innen und Teilnehmende

## 6 Quellenverzeichnis

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (2. Auflage, Dezember 2012): **Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen**

Fachberatungsstelle Prätecht des BJR. In „Offene Jugendarbeit“ (Heft 4/2013): **Standards zur Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit**

Ferienfuchse e.V. (August 2015): **Präventionskonzept der Ferienfuchse e.V.**

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Februar 2015): **Rahmenkonzept Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam**

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (3. Auflage, Mai 2007): **Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII**

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Dezember 2008): **Handlungsleitfaden Kinderschutz für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt**

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Ref. 35 – Landesjugendamt, RL.: Frau Gehrhardt, Beschluss-Reg.-Nr. 26/06 (Januar 2006): **Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Fachberatungsstelle Prätecht des BJR. In „Offene Jugendarbeit“ Heft 4/2013 (2013): **Standards zur Prävention sexueller Gewalt in der Jugendarbeit**